

Sitzung vom 17. September 2014

**979. Anfrage (Evaluation Fokus Starke Lernbeziehungen [FSL])**

Kantonsrat Res Marti, Zürich, hat am 23. Juni 2014 folgende Anfrage eingereicht:

Am 20.6. wurden die ersten Erfahrungen mit dem Schulversuch Fokus starke Lernbeziehungen in einer Pressekonferenz vorgestellt. Zur eigentlichen Evaluation des Schulversuchs sind bisher leider nur sehr wenige Informationen bekannt. Da es bisher keine wissenschaftliche Literatur gibt, welche nachweist, dass die Anzahl Lehrpersonen einen Einfluss auf die Qualität der Lernbeziehungen oder die Qualität der Bildung an sich und den daraus resultierenden Bildungserfolg hat, wäre eine nicht sachgerecht durchgeführte Evaluation dieses Schulversuchs eine verpasste Chance. Es reicht nicht aus, sich bei einer Evaluation eines Schulversuchs ausschliesslich auf die selektiven Erfahrungsberichte der am Versuch beteiligten Lehrpersonen abzustützen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer ist mit der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs Fokus starke Lernbeziehungen beauftragt?
2. Welche Analysen zur Erfolgskontrolle sind geplant? Gibt es ein Evaluationskonzept? Wenn ja, ist dieses öffentlich oder für interessierte Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker einsehbar?
3. Welche Daten zur Messung der Qualität der Lernbeziehungen, des Unterrichts und der Förderung sowie der Schülerleistung werden für diesen Schulversuch erhoben?
4. Welche Kontrollgruppen werden zum Vergleich mit der Versuchsgruppe herangezogen, sowohl zur Messung der Qualität der Lernbeziehungen der Schülerleistung, als auch zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Schulbetrieb und der Zufriedenheit der Lehrpersonen?
5. Gibt es systematisch Prä- und Post- Aufwands- und Zufriedenheitsmessungen bei den Lehrpersonen, sowohl in der Versuchs- als auch in der Kontrollgruppe?
6. Welche Massnahmen werden ergriffen, um das Problem der Selbstselektion zu kontrollieren resp. korrigieren?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Res Marti, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit dem Auftrag zur Durchführung der wissenschaftlichen Evaluation wurde das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich betraut. Prof. Dr. Katharina Maag Merki (Lehrstuhl für Theorie und Empirie schulischer Bildungsprozesse) und Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz (Lehrstuhl für Sonderpädagogik, Bildung und Integration) sind für die Durchführung der Evaluation verantwortlich.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Evaluation sieht quantitative und qualitative Erhebungsverfahren vor. Auf qualitativer Ebene werden zu verschiedenen Zeitpunkten (Schulen der ersten und zweiten Staffel) Fokusgruppengespräche mit Klassenlehrpersonen und Fachpersonen (Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache), Schulleitungen, Schulbehörden und Eltern durchgeführt. Mit den Beteiligten aus den Schulen der dritten Staffel des Schulversuchs finden zwei Gespräche am «Runden Tisch» statt. Themenbereiche sind:

- Schulorganisation (z. B. Auswirkungen auf die Personal- und Stellenplanung sowie die Stundenplanung, Veränderungen des Organisations- und Koordinationsaufwandes, Funktionsveränderungen, Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen und Fachpersonen) sowie
- Gestaltung und Qualität der Beziehungen im Unterricht (z. B. Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Begabtenförderung im Rahmen des Regelklassenunterrichts, Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen, Auswirkungen auf das Lernverhalten von Schülerinnen und Schülern).

Auf quantitativer Ebene finden Online-Befragungen aller Lehr- und Fachpersonen aus den Schulen der ersten und zweiten Staffel des Schulversuchs sowie längsschnittliche Befragungen von Schülerinnen und Schülern der drei Staffeln statt. Themenbereiche der Schülerbefragung sind:

- Aspekte der motivational-emotionalen Selbstregulation der Schülerinnen und Schüler (z. B. Kompetenzüberzeugungen, Lernmotivation, Selbstwirksamkeit) sowie
- Wahrnehmung von Aspekten der Lehr-Lern-Beziehungen und der Unterrichtsqualität aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler. Damit werden unter anderem auch Informationen zur Lernumgebung erhoben (z. B. soziale Beziehungen zwischen Lernenden und Lehrpersonen

bzw. zwischen Lernenden untereinander, Lernbereitschaft der Klasse, Störungen des Unterrichts). Zudem wird erfasst, von welchen erwachsenen Personen (z.B. Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen) die Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Schulalltages unterrichtet werden.

Im Sommer 2017 werden mit Schülerinnen und Schülern Leistungstests in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt.

Das Evaluationskonzept wurde von der für diesen Schulversuch eingesetzten Begleitkommission des Bildungsrates diskutiert. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes, der Wissenschaft, der Institutionen der Lehrerbildung sowie der Bildungsverwaltung. Das Evaluationskonzept kann bei der Bildungsdirektion Kanton Zürich eingesehen werden.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Erhebung bei den Schülerinnen und Schülern zur Erfassung der motivational-emotionalen Selbstregulation und der Wahrnehmung bezüglich Lehr-Lern-Beziehungen und Unterricht finden am Ende der 2. Klasse und am Ende der 3. Klasse statt. Daran beteiligt sind 20 Klassen aus allen drei Staffeln des Schulversuchs sowie 20 vergleichbare Klassen, die nicht am Schulversuch teilnehmen. Dies ermöglicht es, Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Schulversuch und die daraus erkennbaren Wirkungen der Massnahmen des Schulversuchs mit den entsprechenden Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern ausserhalb des Schulversuchs zu vergleichen.

Mit den gleichen 40 Klassen werden am Ende der 3. Klasse Tests zur Erfassung der Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt.

Die Einschätzungen und Erfahrungen der Lehrpersonen und Fachpersonen werden im Rahmen einer standardisierten Befragung sowie in Fokusgruppengesprächen (Juni 2014 und Juni 2015) und einem «Runden Tisch» (Juni 2017) erfasst. Dabei werden sowohl Fragen zu Aufwand und Entlastung (z. B. Zusammenarbeit und Koordination zwischen Lehrpersonen einer Klasse und zwischen Lehrpersonen und beratenden Fachpersonen, Gestaltung von Unterricht und Lernprozessen) als auch Fragen zur Arbeitszufriedenheit erhoben. Insbesondere im Rahmen der Fokusgruppengespräche und des Runden Tisches beurteilen die gleichen Lehr- und Fachpersonen die Situation vor Einführung des Schulversuchs und nach Einführung der Massnahmen des Schulversuchs. Damit sind Aussagen dazu möglich, zu welchen schulorganisatorischen und unterrichtlichen Veränderungen der Schulversuch geführt hat. Deshalb kann bei den Lehrpersonen auf den Einbezug einer Kontrollgruppe verzichtet werden.

Zu Frage 6:

Die Teilnahme der Schulen am Schulversuch ist freiwillig. Sie gründet auf einer Selbstselektion, die sich in erster Linie aus der Motivation der Schulleitung und des Schulteams ergibt. Dies kann dazu führen, dass positive Auswirkungen eines Schulversuchs nicht wegen der Versuchsanlage als solcher auftreten, sondern weil die teilnehmenden Lehrpersonen besonders motiviert sind. Deshalb werden neben Schulleitungen und Lehrpersonen auch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und die Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache einbezogen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass in den Teams der teilnehmenden Schulen auch Lehrpersonen vertreten sind, die dem Schulversuch und den damit verbundenen Veränderungen kritisch gegenüberstehen. Die Untersuchungsanlage der Evaluation stellt sicher, dass der Schulversuch aus unterschiedlichen Sichtweisen betrachtet wird und eine umfassende Beurteilung erfolgen kann.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**